

Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen für den Kanton Schwyz Angebote und Rahmenbedingungen

1. Lehrberechtigung für das Fach Französisch

Der Erziehungsrat hat mit ERB Nr. 2 vom 22. Febr. 2008 beschlossen, dass alle Primarlehrpersonen, die über eine Lehrberechtigung fürs Fach Französisch verfügen, auch weiterhin berechtigt sind, den Französischunterricht auf der Primarstufe zu erteilen.

Über die kantonale Weiterbildung wird den Lehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung angeboten, sich bis Ende Schuljahr 2013/14 freiwillig im Fach Französisch auf dem Sprachniveau B2 bzw. C1 nachzuqualifizieren, sofern sie an der Volksschule im Kanton Schwyz unterrichten. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Für die Sekundarstufe I wird ein Ausbildungsabschluss für die Sekundarstufe I im entsprechenden Fach vorausgesetzt. Reallehrpersonen mit einer Lehrberechtigung für das Fach Französisch müssen spätestens bis Ende Schuljahr 2013/14 die Weiterbildung zum Niveau C1 absolviert haben, um weiterhin Französisch unterrichten zu können. Reallehrpersonen mit Jahrgang 1955 und älter müssen bis dann mindestens das Niveau B2 nachweisen.

2. Nachqualifikationsangebot Französisch für Primar- und Reallehrpersonen

a) Sprachstandtest, Beratung und Sprachkurse

Folgendes Weiterbildungsangebot steht Primar- und Reallehrpersonen mit einer Lehrberechtigung für das Fach Französisch bis Ende Schuljahr 2013/14 offen:

Angebote	Dauer	Beginn
Sprachstandtest	2 – 3 Std.	August/September
Beratung nach Sprachstandtest	ca. 1 Std.	nach Sprachstandtest
Sprachkurs Niveau B1	pro Semester ca. 32 Lekt.	August oder Januar
Sprachkurs Niveau B2	pro Semester ca. 32 Lekt.	August oder Januar
Sprachkurs Niveau C1	pro Semester ca. 32 Lekt.	August oder Januar

Zulassungsbedingungen

Aufgenommen werden alle Primar- und Reallehrpersonen mit einer seminaristischen Ausbildung, die eine Unterrichtsberechtigung im Fach Französisch besitzen.

Lehrpersonen mit PH-Abschluss sind zu diesen Kursen nicht zugelassen.

Kurskosten

Die Kosten für den Sprachstandtest, die Beratung und die Sprachkurse werden vom Kanton übernommen. Die Spesen und Prüfungsgebühren gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Anmeldung

Die Anmeldung für den Sprachstandtest, die Beratung und die Sprachkurse erfolgt unter Angabe der entsprechenden Unterrichtsberechtigung bei der WBZA PHZ Schwyz, Goldau. Diese überprüft die Teilnahmeberechtigung.

Die Anmeldeformulare sind zu finden unter: www.schwyz.phz.ch > Weiterbildung > Regionale Weiterbildungsprojekte > Französisch.

b) Didaktikkurse

Im regionalen Nachqualifikationsangebot sind auch Didaktikkurse vorgesehen. Diese werden im Kanton Schwyz nicht angeboten, da bei der Einführung in die Sprachlehrmittel viele dieser Inhalte bereits vermittelt worden sind. Kursangebote zu einzelnen didaktischen Themen werden über das reguläre kantonale Weiterbildungsprogramm angeboten.

Lehrpersonen, die das regionale Didaktikkurs-Angebot nützen möchten, erhalten im Rahmen der individuellen Weiterbildung und auf vorgängiges Gesuch via PHZ Schwyz (WB/ZA) eine Kostenbeteiligung von max. Fr. 60.— pro Halbttag.

3. Sprachaufenthalte Englisch und Französisch

Zur Erhaltung und Verbesserung der Sprachkompetenz werden für die Fremdsprachen-Lehrpersonen im englisch- bzw. französischsprachigen Raum Sprachaufenthalte mit integrierten Sprachkursen bereitgestellt. Pro Jahr stehen je rund 20 – 30 Plätze zur Verfügung.

Angebote	Dauer	Wann
Sprachaufenthalte für Kursgruppen verbunden mit Sprachkursen	3 Wochen inkl. Aufenthalt in einer Gastfamilie	Beginn Sommerferien

Zulassungsbedingungen

- Für die Sprachaufenthalte sind alle Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I zugelassen, die eine definitive Unterrichtsberechtigung fürs Fach Französisch beziehungsweise Englisch auf der betreffenden Schulstufe besitzen und dieses Fach nach den Sommerferien unterrichten.
- Der letzte vom Kanton finanzierte Sprachaufenthalt in der betroffenen Sprache (inklusive Sprachaufenthalte im Rahmen der kantonalen Nachqualifikation) oder der PH-Abschluss (im Fach Französisch bzw. Englisch) muss mindestens 5 Jahre zurück liegen.

Kosten

- Der Kurskostenbeitrag pro Lehrperson beträgt Fr. 500.-. Die Rechnung wird den Teilnehmenden zusammen mit der Aufnahmebestätigung zugestellt.
- Die übrigen Kurskosten übernimmt der Kanton.
- Die Spesen gehen zu Lasten der Teilnehmenden (Material, Reise, Versicherung).

Anmeldung

Es erfolgt eine separate Ausschreibung im Januar/Februar. Die Anmeldeunterlagen werden über die Schulleitungen verteilt.

4. Annullation

Für die Sprachaufenthalte gelten spezielle Annullationsbedingungen (siehe Ausschreibungsunterlagen der WBZA). Es ist eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

Bei den übrigen Angeboten bleiben Abmeldungen bis 30 Tage vor Kursbeginn ohne Kostenfolgen. Bei späteren Abmeldungen werden den Lehrpersonen die effektiven Kurskosten belastet. Ausnahme: Wenn rechtzeitig Ersatz gefunden wird, werden lediglich Administrationsgebühren von Fr. 50.— erhoben.